



Therapiezentrum  
Bennigsen

## Informationen zur Podologie



Liebe Patientin, lieber Patient,

Maßnahmen der podologischen Therapie (auch gerne als „Fußpflege“ oder „Heilkunde am Fuß“ bezeichnet) kann ein Arzt nur unter bestimmten Voraussetzungen verordnen. Deshalb mochten wir Ihnen einige Hinweise für eine erfolgreiche Behandlung an die Hand geben.

### **Was ist der Unterschied zwischen Podologie und kosmetischer Fußpflege?**

Kosmetische Fußpflege ist die Ausübung der pflegerischen und kosmetischen (vor allem optischen) Maßnahmen am gesunden Fuß. Medizinische Fußpflege (Podologie) hingegen ist die vorbeugende, therapeutische und rehabilitative Behandlung am von Schädigungen bedrohten oder geschädigten Funktion.

### **Wann darf mein Arzt mir Podologie verordnen?**

Ihr Arzt darf die podologische Therapie verordnen, wenn Sie an einem diagnostizierten diabetischen Fußsyndrom mit Gefühls- und/oder Durchblutungsstörungen (Wagner-Stadium 0) leiden.

Neu: Im Juli 2020 wurden die Indikationen erweitert. Patienten mit Neuropathien oder einem Querschnittssyndrom können jetzt auch podologische Therapie in Anspruch nehmen. Eine Vergleichbarkeit zum diabetischen Fußsyndrom, wie beispielsweise nachweisbare Gefühlsstörungen, herabgesetztes Schmerzempfinden, trophische Störungen, muss vorliegen.

### **Wie oft darf mir der Arzt Podologie verordnen?**

Je Rezept darf Ihnen Ihr Arzt maximal 6 podologische Behandlungen verordnen. Der Abstand zwischen den einzelnen Behandlungen sollte zwischen 4 und 6 Wochen betragen, darf jedoch bei medizinischer Notwendigkeit und unter Berücksichtigung des individuellen Gesundheitszustandes des Patienten davon abweichen.

### **Wie lange kann ich mein Rezept für Podologie einlösen ?**

Das Rezept ist ab Ausstellungsdatum 28 Tage gültig. Innerhalb dieses Zeitraums muss der Therapeut (Podologe) mit der Behandlung begonnen. Ist ein dringlicher Behandlungsbedarf ratsam, muss innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung des Rezeptes mit der Behandlung begonnen werden.

### **Wie viel muss ich zuzahlen?**

Ab dem 18. Lebensjahr muss jeder Versicherte eine gesetzliche Zuzahlung von 10 Euro pro Heilmittelverordnung leisten sowie zusätzlich 10 Prozent der Behandlungskosten. Sind Sie von der Zuzahlung befreit, so entfällt Ihr Eigenanteil.

**Welche Maßnahmen der Podologie gibt es?**

1	<b>Hornhautabtragung:</b> Die Abtragung von verdickter Hornhaut
2	<b>Nagelbearbeitung:</b> Die verletzungsfreie Beseitigung von abnormen Nagelbildungen
3	Bei medizinischer Notwendigkeit kann Ihr Arzt eine <b>Komplexbehandlung</b> verordnen, diese beinhaltet dann gleichzeitige Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung.

*Therapiezentrum Bennigsen – Ihr Partner für gesunde Füße*